

# INTERNATIONALER BODENSEECLUB; SEKTION BILDENDE KÜNSTE, REGIONALCLUB ÜBERLINGEN, NÖRDLICHER BODENSEE e.V.

Leitung: Joanna Klakla 88662 Überlingen, Tel.: 07551/948928  
Homepage: [www.abc-ueberlingen.de](http://www.abc-ueberlingen.de)

## NUTZUNGSRICHTLINIEN DER GALERIE GUNZOBURG

Stand: 1.12.2021

### Präambel

Der IBC, Regional-Club Überlingen, Nördlicher Bodensee e.V., hat die Räumlichkeiten in der Aufkircher Str. 3 in Überlingen, die unter „Galerie Gunzoburg“ geführt werden, angemietet, um sie allen Mitgliedern und externen Künstlern für Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Vorträge und andere Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Galerie Gunzoburg organisiert sich selbst durch ihre Mitglieder bzw. durch den sie vertretenden Beirat.

### Nutzungs- und Rahmenbedingungen

#### 1. Allgemeines

Mitglieder des IBC Überlingen und anderer Regionalclubs sowie externe Künstler können sich für eine Ausstellung bewerben und die Galerie mieten. Die Bewerber für die Ausstellungen werden von einer Kommission ausgewählt.

Die Verantwortlichkeit für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung liegt bei den Ausstellern welche die unter Punkt 2 aufgeführten Vereinbarungen akzeptieren. Das Ausstellungskonzept der Aussteller ist vor dem Aufbau der Ausstellung mit dem Beirat abzustimmen. Der Beirat ist bei der Auswahl und der Hängung der Werke zu beteiligen und hat ein Vetorecht. Aussortierte Werke dürfen in der Ausstellung nicht gezeigt werden. Die Terminvereinbarung muss 1 Monat vor Aufbau der Ausstellung mit dem Beirat erfolgen.

#### 2. Vereinbarungen

Die zeitliche Abfolge der Ausstellungsplanung bestimmt der Beirat der Galerie.

**Galeriebetreuung:** **Monika Rosenberger, Tel.: 07551/3011507**  
oder Joanna Klakla Tel.: 07551/948928

1. Die Öffnungszeiten der Galerie sind:  
Mi 14 – 17 Uhr feste Aufsicht durch Ehrenamtliche  
Fr 14 - 17 Uhr Aufsicht durch Aussteller oder wechselnde Aufsicht durch Mitglieder des IBC (Absprache Galeriebetreuung)  
Sa 10 – 13 Uhr Aufsicht durch Aussteller bzw. vom Aussteller organisierte Person  
So 14 – 17 Uhr Aufsicht durch Aussteller bzw. vom Aussteller organisierte Person

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten unter Aufsicht der Aussteller ist nach Absprache mit der Galeriebetreuung möglich.

2. Die Ausstellungsdauer beginnt – wenn nichts anderes vereinbart ist - am ersten Sonntag eines Monats mit einer Vernissage um 11 Uhr und endet am letzten Sonntag im Monat. Am Eröffnungstag ist die Galerie bis 17 Uhr geöffnet (Aufsicht durch die Aussteller).
3. Während der Laufzeit einer Ausstellung erhalten die Aussteller gegen eine Kautions von 50 € einen Schlüssel der Gunzoburg. Zur Übergabe des Schlüssels und Einweisung in die Hausordnung ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung mit der **Galeriebetreuung** erforderlich.
6. Es sind ausschließlich die bestehenden Hängemöglichkeiten zu nutzen.
7. Die Beleuchtungskörper können gedreht werden. Möchte jemand sie versetzen, so muss dies mit der Sektionsvorsitzenden oder deren Vertretung abgestimmt werden. Da die Lampensysteme nicht kompatibel sind dürfen sie in den Systemen nicht ausgetauscht werden.

8. Eine Beschädigung der Wände ist zu vermeiden. Entstandene Schäden sind fachgerecht auszubessern. Nägel, Dübel und ähnliches dürfen in den Wänden nicht angebracht werden.
9. Während jeder Ausstellung muss das Gästebuch der Galerie ausliegen.
10. Das Ausstellungsgut in der Galerie ist durch den IBC nicht versichert. Für eventuelle Schäden oder Verluste ist der IBC nicht haftbar. Es liegt im Ermessen der Aussteller, selbst für eine Versicherung zu sorgen.
11. Die Aussteller sind für die Reinigung der Räume während der Ausstellungszeit selbst verantwortlich. Das umfasst den Ausstellungsraum, die Teeküche und die Toilette. Die Müllentsorgung obliegt ebenfalls den Ausstellern. Die Räume müssen am Ende der Ausstellung in endgereinigtem Zustand übergeben werden. Sollte bei der Übergabe festgestellt werden, dass eine ordentliche Reinigung nicht erfolgte, können anfallende Kosten den Ausstellern in Rechnung gestellt werden. (Anlage Reinigung)  
**Schäden an der Mietsache und dem Inventar sind dem IBC unaufgefordert mitzuteilen und im Falle einer Selbstverschuldung zu ersetzen.**  
Für die Übergabe ist rechtzeitig ein Termin mit der **Galeriebetreuung (siehe oben)** zu vereinbaren.
12. Heizung während der kalten Jahreszeit: Die Heizung wird von der **Galeriebetreuung** reguliert. Die Heizanlage darf nicht eigenmächtig vom Aussteller verstellt werden, da sie sonst kostenpflichtig vom Heizungsbetrieb wieder eingerichtet werden muss.

### **3. Werbung und Presse**

Als Einladungskarte ist eine einheitliche Postkarte (ca. 10,5 cm x 21 cm) mit dem Logo der Gunzoburg und dem Logo unseres Sponsors zu verwenden, die Vorderseite kann individuell gestaltet werden. Plakat und Einladungskarte müssen dem Galeriekonzept entsprechen, der Sektionsleitung vorgelegt und von dieser genehmigt werden. Die Daten sind über unseren Grafiker Christian Scheel [Ch.Scheel@t-online.de](mailto:Ch.Scheel@t-online.de) erhältlich. Sie sind gegen Kostenübernahme auch bereit, Plakat und Karte zu gestalten.

Es müssen mindestens 250 Einladungskarten und 50 DIN-A3 erstellt werden. Das Werbematerial muss 2-3 Wochen vor Ausstellungsbeginn zur Verteilung vorliegen. Ansonsten ist eine Verteilung des Werbematerials nicht mehr möglich.

Für die Pressearbeit sind die Aussteller zuständig. Der Pressereferent Winfried Krämer ([winfried.kraemer@gmail.com](mailto:winfried.kraemer@gmail.com)) unterstützt die örtliche Pressearbeit, wenn spätestens 1 Monat vor Beginn der Ausstellung ausreichend Text- und Bildmaterial (mind. 1,5 MB je Bilddatei) vorliegt.

Für die Präsentation der Ausstellung auf der IBC Website ist der Grafiker Christian Scheel Ansprechpartner. Die Texte, auch die Datei der Einladungskarte und Bilder sollten daher auch an die Adresse [Ch.Scheel@t-online.de](mailto:Ch.Scheel@t-online.de) geschickt werden.

### **4. Kosten**

**Die Miete** für die einmonatige Nutzung der Gunzoburg beträgt für alle *ausstellenden Mitglieder des IBC Überlingen und anderer IBC-Regionalclubs* **200.00 €**. Für Aussteller, die nicht zu diesem Personenkreis zählen, beträgt die Miete **250.00 €**. **Es wird keine Verkaufsprovision erhoben.**

- Die Kosten für die Gestaltung der Vorderseite der Einladungskarte, den Druck der Plakate, sowie für den Versand sind von den Ausstellern zu übernehmen.
- Die Kosten für die Vernissage sind von den Ausstellern zu tragen.

Während der Laufzeit der Ausstellungen können weitere Veranstaltungen in den Räumen der Galerie stattfinden. *Diese müssen aber mit den jeweiligen Ausstellern abgesprochen werden.*

Die Miete für eine Wochenendveranstaltung beträgt **100,00 €**,

Die Miete für eine Abendveranstaltung (Konzert, Lesung, Vortrag etc.) beträgt **50,00 €**.

### **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen:**

- die Nutzungsrichtlinien werden Bestandteil des Mietvertrages

- werden Vereinbarungen nicht eingehalten, wird eine Vertragsstrafe von **100,00 €** fällig
- fällt die vertraglich vereinbarte Ausstellung oder Veranstaltung aus, ohne dass neue Aussteller oder Veranstalter gefunden werden können, ist der **volle Mietpreis** fällig. Dies gilt nicht bei Umständen, welche vom Aussteller nicht zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt etc.)
- bei Übergabe des Schlüssels wird eine Kautions in Höhe von **50,00 €** fällig. Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet
- wird der Schlüssel nicht zurückgegeben oder bei Verlust des Schlüssels, sind die Wiederbeschaffungskosten und Auslagen (Schließenanlage) des IBC von den Ausstellern oder den Veranstaltern zu tragen. Die Kautions wird in diesem Fall auf die Wiederbeschaffungskosten angerechnet.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Mietzahlungen für Ausstellungen müssen spätestens einen Monat vor Ausstellungsbeginn, Mietzahlungen für Wochenend- oder Abendveranstaltungen spätestens eine Woche vor den Veranstaltungen auf unserem nachfolgend genannten Konto eingegangen sein.

Internationaler Bodensee Club, Nördlicher Bodensee e.V., Regionalclub Überlingen

Sparkasse Bodensee – IBAN: DE15690500010024661043, BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen – IBAN: DE14690618000002199807, BIC: GENODE61UBE

Der Vorstand

## **Anlage zu den Nutzungsrichtlinien**

### **Reinigung der Gunzoburg**

Mit Abschluss des Mietvertrags verpflichtet sich der Aussteller, auf ein sauberes Erscheinungsbild der Galerie Gunzoburg und eine saubere Toilette während der Ausstellungszeiten zu achten.

Endreinigung:

- Spülen und Aufräumen von eventuell benutztem Geschirr
- Gründliche Reinigung der Toilette
- Entsorgung des angefallenen Mülls. Bitte keine verderblichen Lebensmittel im Kühlschrank lassen!
- Feuchtes Aufwischen der Böden, auch in Toilette und Teeküche

In der Gunzoburg vorhandenes Gerät:

Mitzubringen sind: Wischlappen ...